

**Zeitschrift:** Appenzellische Jahrbücher  
**Herausgeber:** Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft  
**Band:** 45 (1917)

**Artikel:** "Geschichte des grossen Landhandels im Kanton Appenzell A. Rh. in den Jahren 1732-34"  
**Autor:** [s.n.]  
**Kapitel:** VIII: Die ausserordentliche Tagsatzung der evangelischen Stände in Frauenfeld im Januar 1733  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-268628>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Scheuss von Urnäsch, Hauptmann Mathias Bruderer aus dem Wald (anstatt Tobler aus dem Tobel).

Landshauptmann: Ulrich Bodenmann von Urnäsch (für Scheuss von Herisau), Jakob Gruber von Gais (für Tobler von Rehetobel).

Landsfähnrich: Hauptmann Johannes Lutz von Hundwil (für Tanner von Herisau), Hauptmann Johannes Hofstetter von Bühler (anstatt Statthalter Oertli).

Landschreiber: Ulrich Enz von Teufen (für Holderegger).

Landweibel: Der vorige wurde bestätigt.

Es wurden also entsetzt: Landammann und Statthalter Zellweger, Seckelmeister Tobler, Landshauptmann Scheuss und Tobler und Landsfähnrich Tanner. Die Linden behielten diese als ihre Obrigkeit und erkannten die obigen Neuerwählten nicht an. Die Abgesetzten dankten nicht ab, hielten sich für die rechtmässige Obrigkeit und nannten sich in den Mandaten: „Wir Landammann und Rat vor der Sitter“. Dann wurde noch ermehret, dass man das französische Bündnis und die Erbeinigung mit dem Kaiser erneuern wolle, und endlich der Eid geschworen, obschon man denselben vor 9 Monaten schon für ein Jahr hin geleistet und die Obrigkeit ebenfalls für ein Jahr hin bestätigt hatte.

### **VIII. Die ausserordentliche Tagsatzung der evangelischen Stände in Frauenfeld im Januar 1733.**

Den folgenden Tag nach der Landsgemeinde berichtete die alte Obrigkeit den Erfolg den beiden löblichen Vororten Zürich und Bern, meldete, dass sie auf Begehren ihres Volkes das eidgenössische Recht anspreche und mahnte sie bei den Bünden auf, ihnen mit Rat und Hülfe an die Hand zu gehen.

Den 27. November wurden Neu- und Alt-Räte von den Harten in Herisau und Grosser Rat von den Linden in Trogen gehalten; letzterer schickte durch zwei Abgeordnete das von Bürgermeister, Schultheiss und Räten der Stadt Zürich und Bern eingegangene Vermahnungs- und Erinnerungsschreiben zum Frieden und Eintracht nach Herisau, erhielt aber zur Antwort: Neu- und Alt-Räte fordern den Alt-Statthalter Zellweger beim Eid auf, dass er dem Statthalter Oertli das kleine Landsiegel herausgebe. Es wurde geantwortet, man habe es ins Archiv gelegt, wenn Statthalter Oertli selbst nach Trogen komme, wolle man es ihm auf Vorbehalt der eidgenössischen Rechte hin übergeben. Nun wurden häufig Schreiben an die Vororte Zürich und Bern um Beihülfe gesendet und von denselben durch reitende Boten mit der Farb Schreiben nach Trogen und Herisau geschickt. Die Harten schickten Gesandte an die Vororte, die Linden legten gegen deren Angaben eine Protestation ein. Der neue Landschreiber schickte Mandate zur Steuer für die Sondersiechen an den Landweibel, er soll dieselben in alle Gemeinden zum Verlesen schicken. Die alte Obrigkeit verbot ihm dies und verfertigte durch den alten Landschreiber eigene Mandate zur Verlesung in den Gemeinden vor der Sitter.

Den 21. Dezember langten reitende Boten von den Vororten in Trogen und Herisau an, welche beide Parteien einluden, Gesandte an eine auf den 15. Januar zu haltende Konferenz der evangelischen Stände in Frauenfeld wegen diesen Landesunruhen abzusenden.

Den 27. wurde von den Harten Grosser Rat in Teufen und von den Linden Grosser Rat in Trogen gehalten. Letzterem wohnten die Gemeinden Trogen, Speicher, Rehetobel, Grub, Heiden, Wolfhalden, Walzenhausen und Reute bei. Das Gerücht erging: die Harten



Landammann Laurenz Wetter

1654–1734

Führer der harten Partei.

wollen an diesem Tage nach Trogen, die Linden mit Sengen, Brennen und Massakrieren überfallen, das kleine Landsiegel und einen Teil des Archivs mit Gewalt holen. Die alte Obrigkeit liess deswegen bei Landammann Wetter Nachfrage halten, wessen man sich zu versehen habe; dieser wies den Boten die Türe, indem er nochmals die Uebergabe des kleinen Landsiegels verlangte, ansonst sie die üblen Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten. Der Rat in Trogen gab endlich zu, um Blutvergiessen zu verhüten, wolle man dem neuen Statthalter das Siegel zustellen und den nach Herisau gehörigen Teil des Archivs und der Kanzlei herausgeben; die neue Obrigkeit möchte Deputierte zum Empfang desselben abordnen, denen man sicheres Geleite verspreche.

In Trogen und Teufen wurden Deputierte zur Konferenz nach Frauenfeld ernannt. An diesem Tage schwebte man in Trogen in beständiger Angst und Sorgen. Es kamen Berichte über Berichte, es sei ein grosser Volkshaufe Harter in Teufen versammelt, welcher Trogen feindlich überziehen wolle. Mittags um 11 Uhr langte (auf vorherige Bitte von Trogen) ein reitender Bote mit einem Schreiben von den Vororten in Teufen an, welches kräftig zur Ruhe und Unterlassung jeder Tätigkeit ermahnte. Dies wurde dem ungestümen Volkshaufen vorgelesen, machte aber wenig Wirkung. Indessen wurde die Menge unter sich uneinig, ob man Gesandte nach Frauenfeld schicken wolle oder nicht. Ersteres wurde von der Obrigkeit bestimmt. Am Abend schickten die Harten Boten in andere Gemeinden, um sich zu verstärken und dann morgen Trogen zu überfallen. Als dieser Bericht nachts um 2 Uhr nach Trogen kam, liess man die Sturmglocke erschallen und Lärmschüsse tun, welches von Zeit zu Zeit wiederholt wurde. Es versammelte sich in Trogen eine grosse Anzahl Linder,

zum Teil mit Gewehren und Säbeln, zum Teil mit Prügeln versehen. In Teufen glaubte man, die Linden werden dorthin kommen, und war alles in gespannter Erwartung. Auf dies hin trauten sich die Harten nicht zu, zahlreich genug zu sein, und beide Volksmassen zerstreuten sich allmählich wieder.

Den 3. und 4. Januar 1733 langten die Gesandten der evangelischen Stände und zugewandten Orte, nämlich von Zürich, Bern, Glarus, Schaffhausen, Basel, Stadt St. Gallen, Mülhausen und Biel in Frauenfeld an, sowie auch die Abgeordneten der alten und neuen Obrigkeit, und zwar von der alten Landammann und Statthalter Zellweger, Seckelmeister und Landshauptmann Tobler, Dr. Zellweger, Hauptmann Baumgartner von Speicher und Schläpfer von Rehetobel. — Von der neuen hingegen Landammann Wetter, Statthalter Meyer, Major Wetter, Seckelmeister Bruderer und Mock, Landshauptmann Gruber und Quartierhauptmann Oberteuffer. Den 6. wurden die von Herisau verhört, den 7., Sonntag abends um 4 Uhr die von Trogen unter dem Präsidium des Statthalters Escher. Die Unterhandlungen dauerten bis zum 11., die Stände erklärten, sie halten den Rorschacher Frieden dem Lande nicht für schädlich, man könne auch wie vorher laut Bund von 1513 vor die 12 Orte kommen; diese werden die Streitsache vor 4 Schiedsrichter weisen, man solle, um Frieden und Einigkeit wieder herzustellen, von beiden Seiten eine Amnestie des bisherigen genehmigen. Die Harten erklärten, sie seien hieher nur ad audiendum et referendum gekommen und seien diesfalls ohne Instruktion. Deswegen wurde ein Schreiben und Gutachten verfasst, womit sich drei Deputierte jeder Partei nach Trogen und Herisau verfügten und den 13. einem Grossen Rat in Trogen und Herisau beiwohnten; sie berichteten, wie die Sachen ständen,

und dass sich die Gesandten der Stände nicht als Richter, sondern nur als Mediatoren gebrauchen lassen wollten. Die neuen Instruktionen wurden in den Gemeinden, die einer Partei angehörten, verlesen. Den 15. und 16. langten die Deputierten wieder in Frauenfeld an, und zwar von Herisau Major Wetter, Landshauptmann Gruber und Med. Dr. Grob. — Beide Parteien verweigerten die Amnestie, und die Harten erklärten, dass man sich ohne anderes den Beschlüssen der Teufener Landsgemeinde unterziehen müsse. — Bis zum 20. wurden die Deliberationen fortgesetzt, dann von den Gesandten beschlossen, in jede Gemeinde ein Schreiben abgehen zu lassen, dass man sich vereinigen und die Amnestie annehmen, auch alles auf eine nochmalige Landsgemeinde ankommen lassen möge. — Die Deputierten beider Parteien sind hierauf den 20. wieder nach Hause verreist, beide sagten, sie haben gewonnen, was wieder viel Streit, Zank, Schlägereien und Misshandlungen verursachte. — Den 24. hielten die Harten Grossen Rat in Hundwil, die Linden in Trogen, obschon die erstern die letztern auch und zwar beim Eid zitiert hatten. Mit der Instruktion kamen die Deputierten der Linden, Seckelmeister und Landshauptmann Tobler und Dr. Zellweger, am 28. in Frauenfeld an; die von Herisau aber erschienen nicht, sondern überschickten durch den Läufer ein Ablehnungsschreiben. Da langten am 30. Januar Deputierte mit der Erkenntnis des Grossen Rats von Hundwil in Trogen an, nämlich Landammann Altherr, Seckelmeister Mock und Hauptmann Hans Buff von Wald, und jene Erkenntnis bestand in folgendem:

1. Ob die vor der Sitter die Landsgemeinde in Teufen für gültig erkennen oder nicht?

2. Der Landammann, der Statthalter Zellweger und der Landschreiber Holderegger sollen beim Eid ins Land geboten sein.

3. Künftige Woche wolle die neue Obrigkeit nach Trogen kommen und daselbst Grossen Rat und Malefizgericht halten; wenn man ihnen aber nicht sicheres Geleite gebe, so werden sie, von einer Menge Volkes geleitet, mit Gewalt sich dahin verfügen.

Diese gefährlichen Propositionen hatte die alte Obrigkeit mit Erstaunen angehört und sogleich den Hauptmann Baumgartner nach Frauenfeld gesandt, mit der Bitte, da der Handel immer gefährlicher werde, möchten sich zur Verhütung ferneren Unheils die Gesandten der evangelischen Stände selbst ins Appenzellerland verfügen.

Indessen versammelten sich in Teufen und Hundwil grosse Volkshaufen von der harten Partei mit dem Vorsatz, nach Trogen zu ziehen; in Trogen hielt man Waffenschau und Musterungen. Die aus den äussern Gemeinden lagen einige Tage in Trogen; es wurde aber von beiden Seiten fleissig abgemahnt vor jedem gewaltsamen Verfahren.

### **IX. Aufenthalt der Gesandten der evangelischen Stände in St. Gallen und Herisau im Februar 1733.**

Dem Verlangen, dass die Gesandten, um Ruhe und Frieden zu stiften, selbst ins Appenzellerland kommen möchten, wurde gewillfahrt. Den 2. und 3. Hornung langten sie in St. Gallen an und sahen daselbst, weil eben Markttag war, welche Höhe die Parteiwut unter den Landleuten erreicht hatte, sodass Bürgermeister Hochreutiner verbot, dass, wenn Appenzeller auf der Strasse oder in den Wirtshäusern disputierten, kein St. Galler sich dazu gesellen oder daran Anteil nehmen solle. Sie wurden daselbst von vielen Einwohnern bewillkommt. Den 6. begaben sich die Gesandten der evangelischen Stände, St. Gallen ausgenommen, nach Herisau, nachdem sie vorher sicheres Geleite verlangt und erhalten hatten.